



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Wahlen

Publikationsdatum: KABDA 10.01.2025

Meldungsnummer: AM-DA31-0000000246

Publizierende Stelle



Gemeinde Fällanden
Fällanden Berglen Pfaffhausen

Gemeinde Fällanden - Fachbereich Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Anordnung Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026, Fällanden

Anordnung Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Vorlagen

Infolge des Todesfalls von Alexander Hunkeler ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger in die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen.

Die Wahl wird gemäss Art. 6 Abs. 3 und Art. 8 der Gemeindeordnung (GO) sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte nach dem Verfahren der stillen Wahl durchgeführt.

Interessierte Personen können einen Wahlvorschlag einreichen (§§ 48 ff. GPR). Einen Wahlvorschlag einreichen kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Ziff. 2 der GO).

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Mittwoch, 19. Februar 2025, 16.30 Uhr**, beim Gemeinderat Fällanden (wahlleitende Behörde), Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge können beim Fachbereich Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, Telefon 043 355 35 55, bezogen oder online von der Webseite www.faellanden.ch heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet am **Sonntag, 18. Mai 2025** ein **Wahlgang** statt. Die Wahl wird gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Ein **allfälliger zweiter Wahlgang erfolgt am Sonntag, 28. September 2025.**

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis am Mittwoch, 28. Mai 2025, 16.30 Uhr können beim Gemeinderat Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle

Gemeinde Fällanden - Fachbereich Präsidiales
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

Frist

40 Tage
Ablauf der Frist: 19.02.2025